



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 488

26. August 2020

319-J

Änderung der Bekanntmachung betreffend Legalisation deutscher Urkunden, Erteilung von Apostillen und Bestätigungen sowie Befreiung von der Legalisation

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 13. August 2020, Az. D2b - 9101 - I - 9156/2020

1. Der Anhang zu Nr. 1.7 der Bekanntmachung betreffend Legalisation deutscher Urkunden, Erteilung von Apostillen und Bestätigungen sowie Befreiung von der Legalisation vom 3. April 2008 (JMBl. S. 46), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 4. Juni 2018 (JMBl. S. 34) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nach „Guinea“ wird eine Zeile „Guyana“ eingefügt. Dort wird in Spalte 2 das Wort „Apostille“ eingefügt.
 - 1.2 Nach „Pakistan“ wird eine Zeile „Palau“ eingefügt. Dort wird in Spalte 2 das Wort „Apostille“ eingefügt.
 - 1.3 Bei „Philippinen“ werden in Spalte 3 nach den Wörtern „Vereinfachtes Verfahren: Vorbeglaubigung durch Landgerichtspräsident ausreichend“ ein Absatz und die Wörter „Apostillenübereinkommen aufgrund Einspruchs im Verhältnis zu Deutschland nicht in Kraft“ eingefügt.
 - 1.4 Bei „Schweiz“ werden in Spalte 3, zweiter Absatz die Wörter „im Bundesgesetzblatt 1998 II S. 71 veröffentlicht“ durch die Wörter „im Internet unter <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2019/1029.pdf> abrufbar“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2020 in Kraft.

Prof. Dr. Frank Arloth
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.